

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen am 29.09.2017

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Baumschlager, Horst

ÖVP

Vizebgm.

Pawluk, Kurt

SPÖ

Pernkopf, Florian

ÖVP

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

GR SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Schober, Ulrike

ÖVP

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

Vertretung für Herrn Stefan Schober

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

GR FPÖ

Atzmüller, Harald

SPÖ

Hinteregger, Kurt

FPÖ

Sarközi, Katja

SPÖ

GR-Ersatz

Redtenbacher, Monika

SPÖ

Perner, Bernhard

FPÖ

GR-Ersatz

Grill, Gerlinde

SPÖ

Vertreter für Herrn Günther Hufnagl

Vertretung für Herrn Karl Grassecker

Protokollführer

GR ÖVP

Öhlschläger, Reinhard Ing.

ÖVP

Schoengruber, Evelyn

Protokollführer Ersatz

GV ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

Aigner, August

Ferstl, Gertrud

ÖVP

GR ÖVP

Abwesende:

GV SPÖ

Grassecker, Karl

SPÖ

GR ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

GR FPÖ

Hufnagl, Günther

FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.09.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.06.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig folgenden Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt zu behandeln:

Top 7. – Dringlichkeitsantrag - Nachtragsvoranschlag 2017 - Beschluss

Tagesordnung:

1. Familienfreundliche Gemeinde Roßleithen; weitere geplante Maßnahmen für den Zeitraum 2017 bis 2019 - Beschluss
2. Projekt "Siedlungs- und Kleinstraßennetzsanierung/-ausbau 2017/2018" - diverse Beschlüsse
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Finanzierungsplan
3. Projekt "Siedlungs- und Kleinstraßennetzsanierung/-ausbau 2017/2018"; Auftragsvergaben - diverse Beschlüsse
 - a) Diverse Straßenasphaltierungen und -sanierungen
 - b) Asphaltierung Siedlungsstraße "Grüne-Lodge"
 - c) Planung und Bauleitung Projekt "Oberflächenentwässerungskanal, Erneuerung Wasserleitung und Asphaltierung Ölstampfstraße"
4. Projekt "L 551 Vorderstoder Landesstraße - Errichtung Gehweg (Lückenschluss) mit Kurvenentschärfung Sonnweg - Planungsarbeiten" - diverse Beschlüsse
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Finanzierungsplan
5. Änderung der Verordnung über die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes - Beschluss
6. Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.09.2017 - Kenntnisnahme
7. Dringlichkeitsantrag - Nachtragsvoranschlag 2017 - Beschluss
8. Allfälliges

1. Familienfreundliche Gemeinde Roßleithen; weitere geplante Maßnahmen für den Zeitraum 2017 bis 2019 - Beschluss

Sachverhalt:

Am 3. August 2017 wurde die Gemeinde im Zuge des Re-Audits „familienfreundliche Gemeinde“ von der SPES-Akademie begutachtet und es wurde empfohlen, zu den bereits beschlossenen familienfreundlichen Maßnahmen zwei weitere aufzunehmen, da 3 Maßnahmen das absolute Minimum darstellen und man mit 5 Maßnahmen besser aufgestellt ist.

Die Aufnahme von zwei weiteren Maßnahmen stellt für die Familie & Beruf GmbH kein Problem dar. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass erneut ein Gemeinderatsbeschluss mit allen Maßnahmen gefasst wird.

Es wären daher folgende Maßnahmen für das Re-Audit familienfreundliche Gemeinde vom Gemeinderat zu beschließen:

1) Erstellung eines Folders bzw. Verzeichnisses mit den ansässigen Direktvermarktern (Ab Hof - Verkäufern)

Darin sollen alle Ab Hof - Verkäufer mit einem Foto, ihren Produkten und den Abholzeiten aufgelistet werden. Die fertigen Folder würden dann am Gemeindeamt aufliegen und wären außerdem bei den Direktvermarktern erhältlich.

2) Umfrage bezüglich Bedarf an einer Schul- und Kindergartenkinderbetreuung in den Ferien in Verbindung mit einer Umfrage bezüglich Bedarf an Nachhilfeunterricht.

Die Kinderbetreuung in den Ferien ist ein wichtiges Thema. Eine Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde wäre denkbar. Geplant wäre hier, über die Schule und den Kindergarten eine Umfrage durchzuführen und zu ermitteln, ob Bedarf besteht. Gleichzeitig mit der Umfrage zur Ferienbetreuung sollte eine Umfrage bezüglich des Bedarfes an Nachhilfestunden durchgeführt werden.

3) Information der Bevölkerung in Bezug auf die Kurzzeitpflege, die im Altenheim Windischgarsten angeboten wird.

Für den Familienausschuss ist wichtig, dass die Bevölkerung über die Möglichkeit der Kurzzeitpflege im Altenheim Windischgarsten informiert wird.

4) Information der Bevölkerung in Bezug auf den Jungmütter-Treff, welcher in der Gemeinde Vorderstoder angeboten wird.

Die Bevölkerung wird nach vorheriger Einholung von Informationen über den in der Gemeinde Vorderstoder vorhandenen Jungmüttertreff informiert.

5) „Jung lernt von Alt“ - Jahresprogramm

Im Kulturausschuss wurde die Idee geboren, ein Jahresprogramm für die Jugendlichen aus Roßleithen zu erstellen, bei dem sie altes Handwerk erleben und erlernen können. Es soll 4 Veranstaltungen pro Jahr geben, die unter professioneller Leitung abgehalten werden. Da auch Maßnahmen aus anderen Ausschüssen für das Re-Audit verwendet werden können, möchte man diesen Punkt gerne dem Programm hinzufügen.

GV Ferstl:

Die ersten 3 Punkte wurden ja bereits im Gemeinderat beschlossen. Nun kommen ein vierter und fünfter Punkt hinzu. Im vierten Punkt geht es darum, die Bevölkerung über den Jungmütter-Treff in der Gemeinde Vorderstoder zu informieren und im fünften Punkt wird ein Jahresprogramm für die Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss gestaltet. Somit sind genügend Punkte geplant, falls der Folder der Direktvermarkter aufgrund von mangelndem Interesse nicht zustande kommen sollte.

GR Pfeiffenberger:

Dankt für die Erläuterungen und ist der Überzeugung, dass die Gemeinde mit den zwei weiteren tollen Punkten gut aufgestellt ist. Für jede Altersklasse ist etwas dabei. GR Pfeiffenberger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die vorgesehenen Maßnahmen für das Re-Audit familienfreundliche Gemeinde, welche in den Jahren 2017 – 2019 umzusetzen sind, in der vorliegenden Form zu beschließen.

2. Projekt "Siedlungs- und Kleinstraßennetzsanierung/-ausbau 2017/2018" - diverse Beschlüsse

a) Grundsatzbeschluss

b) Finanzierungsplan

a) Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten am 24.10.2016 wurde das Ausbauprogramm für die Asphaltierung und Sanierung des Kleinstraßennetzes wie folgt festgelegt:

2017:

1. Projekt Ölstampfstraße (Oberflächenentwässerungskanal, Wasserleitung, Straßenerneuerung)
2. Sanierung Feierabendgasse (2 Teilabschnitte)
3. Asphaltierungen Siedlungsstraßen Duller 3 und 4 und Mühlestraße (tw. Kostenersatz lt. Infrastrukturkosten-Vereinbarung)
4. Sanierung und Asphaltierung Zufahrt Mitterbauer/Stummer u.Siedlungsstraße Klotz
5. Zufahrt Fa. Schröckenfux inkl. öffentl. Parkplatz GH Sengsschmied

2018:

1. Zufahrtsstraße Müller/Antensteiner/Sulzbacher
2. Zufahrtsstraße Trinkl/Steinberger/Schoiswohl
3. Zufahrtsstraße Ferstl/Reifmüller (inkl. Oberflächen-Entwässerung)

2019:

1. Sanierung Siedlungsstraße Egglhof

Nach Vorgesprächen mit der Dir. Straßenbau des Landes Oö. stellte sich heraus, das entsprechende Ansuchen um Landeszuschüsse max. für 2 Jahre möglich sind.

Für die für den Zeitraum 2017 bis 2018 geplanten Straßenbauvorhaben wurden entsprechende Kostenschätzungen eingeholt, die eine Baukostensumme von insgesamt € 516.800,00 ergaben.

Daraufhin erfolgten Ansuchen um die Gewährung eines Landeszuschusses (LR Steinkellner) und Bedarfszuweisungsmittel (Landesrätin Gerstorfer).

LR Steinkellner teilte der Gemeinde mit Schreiben vom 31.03.2017 mit, dass er einen Landeszuschuss in Höhe von € 52.000,00 bei einem Gesamtbauvolumen 2017/2018 von € 260.000,00 in Aussicht stellen kann.

LRin Gerstorfer stellte auf Grund eines Ansuchens BZ-Mittel in Höhe von € 260.000,00 für den Zeitraum 2017 bis 2018 in Aussicht.

Als weitere Einnahmen für die gegenständlichen Projekte waren Anliegerleistungen in Höhe von € 61.217,00, Anteilbeiträge aus dem ord. Haushalt (Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge) in Höhe von € 15.900,00 und restliche noch unverbrauchte BZ-Mittel in Höhe von € 16.740,00 aus dem Jahr 2016 vorgesehen.

Ursprünglich geplantes Gesamtvolumen Straßenbauprogramm 2017 bis 2018: € 405.857,00

Nach Überprüfung des Bedarfszuweisungsantrages durch die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass lediglich BZ-Mittel in Höhe von € 220.000,00 gewährt werden können, da durch die vorgesehene Gemeindefinanzierung-Neu der ursprünglich zugesagte Anteil für 2018 (€ 40.000,00) im Voraus nicht zugesagt werden kann. Ebenso können die restlichen unverbrauchten BZ-Mittel aus dem Jahr 2016 (€ 16.740,00) nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Baumaßnahmen sind nunmehr geplant:

- a) Asphaltierung Siedlungsstraßen Duller 3 und 4 sowie Mühle-Straße
- b) Generalsanierung und Asphaltierung Zufahrtsstraße Mitterbauer/Stummer sowie Klotz-Siedlung
- c) Generalsanierung 2 Teilstücke der Feierabendgasse
- d) Errichtung Oberflächenentwässerungskanal, Erneuerung Wasserleitung und Straßenerneuerung Teilstück Ölstampfstraße
- e) Generalsanierung Zufahrtsstraße Fa. Schröckenfux inkl. Parkplatz GH Sengschmied (teilweise)
- f) Asphaltierung Zufahrtsstraße „Grüne Lodge“ – die Notwendigkeit dieser Baumaßnahme hat sich erst im Sommer d.J. ergeben

Die für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden Finanzmittel für das gegenständliche Projekt verringern sich dadurch auf € 349.117,00.

Die ursprünglich für 2018 vorgesehenen Straßenbauprojekte können daher in absehbarer Zeit leider nicht realisiert werden. Weiters steht für das Projekt „Generalsanierung Zufahrt Fa. Schröckenfux inkl. Parkplatz GH Sengschmied) nur mehr ein geringer Betrag zur Verfügung. Das Projekt „Siedlungsstraße Egglhof“ wurde nicht mehr in die Planung für 2019 einbezogen.

Wie diese Projekte auf Grund der „Gemeindefinanzierung-Neu“ zu finanzieren sind, wird sich erst später herausstellen.

Vom Gemeinderat wäre nun der Grundsatzbeschluss für die Ausführung der angeführten Straßenbaumaßnahmen zu fassen.

b) Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. August 2017 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. auf Grundlage des Ansuchens der Gemeinde Roßleithen für das Projekt „Siedlungs- und

Kleinstraßennetzsanierung/-ausbau 2017/2018“ folgende Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen wäre:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. - Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge	8.700	7.200	15.900
IB - Infrastrukturbeiträge	61.217		61.217
LZ, Straßenbau	26.000	26.000	52.000
BZ-Mittel	220.000		220.000
Summe in Euro	315.917	33.200	349.117

GV Menneweger:

Wenn man sich die Kosten für die Straßensanierung ansieht, hätte das Geld schon vorher nicht gereicht. Jenes Geld, das vorher schon nicht gereicht hätte wurde nun noch einmal reduziert und reicht nun sowieso nicht mehr aus. In Zukunft wird es immer schwieriger eine gerechte Reihenfolge zu finden (welche Straße als erstes saniert werden soll). Wichtige Maßnahmen müssen gestrichen werden. Nichts desto trotz kann man dennoch etwas umsetzen. In den neuen Siedlungen werden sich die Anrainer freuen, dass die Straße asphaltiert wird und der Staub verschwindet. GV Menneweger stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für dieses Projekt zu fassen und den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Ballenstorfer:

Es wurde bereits alles gesagt. GR Ballenstorfer schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den Grundsatzbeschluss für das Projekt „Siedlungs- und Kleinstraßennetzsanierung/ - ausbau 2017/2018“ zu fassen. Anschließend beschließt er durch Handhebung einstimmig, den diesbezüglichen Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

3. Projekt "Siedlungs- und Kleinstraßennetzsanierung/-ausbau 2017/2018"; Auftragsvergaben - diverse Beschlüsse

a) Diverse Straßenasphaltierungen und -sanierungen

b) Asphaltierung Siedlungsstraße "Grüne-Lodge"

c) Planung und Bauleitung Projekt "Oberflächenentwässerungskanal, Erneuerung Wasserleitung und Asphaltierung Ölstampfstraße"

Sachverhalt:

Wie im TOP 2 bereits eingehend erläutert, kann das Projekt „Siedlungs- und Kleinstraßennetzsanierung/-ausbau 2017/2018“ nunmehr realisiert werden, nachdem die Finanzierung durch die Gewährung von entsprechenden Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschuss usw. gesichert ist. Der diesbezügliche Grundsatzbeschluss bzw. der Finanzierungsplan wurden vom Gemeinderat – wie bereits angeführt – unter dem TOP 2 einstimmig gefasst.

a) Diverse Straßenasphaltierungen und –sanierungen

Für die Asphaltierung der Siedlungsstraßen Duller 3 und 4, Mühle und Zufahrtsstraße Mitterbauer/Stummer bzw. Klotz-Siedlung sowie die Generalsanierung von 2 Teilstücken der Feierabendgasse erfolgte eine gemeinsame Ausschreibung.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H, Kirchdorf a.d.Krems

Fa. STRABAG AG, Linz

Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H, Linz

Fa. Granit Ges.m.b.H, Liezen

Alle 4 Firmen haben entsprechende Angebote abgegeben. Die Angebotsöffnung fand am 18.07.2017 am Gemeindeamt statt:

Ergebnis der Angebotsöffnung (Bruttosummen):

Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H € 188.730,60

Fa. STRABAG AG € 198.531,94

Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H. € 204.814,34

Fa. Granit Ges.m.b.H. € 191.763,47

Billigstbieter: Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. mit einer Gesamtsumme von € 188.730,60

GV Menneweger:

Zu Punkt a) fügt er hinzu, dass die Firma Swietelsky bereits gut bekannt ist. Es wurden schon Erfahrungen mit dieser Firma gemacht. Interessant ist, dass sich die Ausschreibung der Arbeiten immer wieder auszahlt. Zwischen dem Billigstbieter und dem teuersten Angebot liegen fast € 17.000,-. GV Menneweger stellt den Antrag, den Auftrag an die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. zu vergeben.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für diverse Straßenasphaltierungen und –sanierungen an die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. mit einer Gesamtsumme von € 188.730,60 inkl. MwSt. zu vergeben.

b) Asphaltierung Siedlungsstraße „Grüne Lodge“

Von der Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. liegt ein Angebot für die Asphaltierung der Siedlungsstraße „Grüne Lodge“ vor.

Angebotssumme: € 9.858,06 inkl. MwSt.

Die angrenzenden Hauseigentümer haben die Häuser schon bezogen und auf die Mitasphaltierung der privaten Flächen (auf deren Kosten) bereits gedrängt. Daher wurden die gegenständlichen Arbeiten bereits abgewickelt.

GV Menneweger:

Für die Asphaltierung der Siedlungsstraße „Grüne Lodge“ liegt ebenfalls ein Angebot vor. Aufgrund der Dringlichkeit wurden die Arbeiten bereits abgewickelt. GV Menneweger stellt den Antrag, den Auftrag nachträglich an die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. zu vergeben.

Beschluss:

GR Baumschlager erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat durch Handhebung, den Auftrag für die Asphaltierung Siedlungsstraße „Grüne Lodge“ nachträglich an die Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H. mit einer Summe von € 9.858,06 inkl. MwSt. zu vergeben.

c) Planung und Bauleitung Projekt „Oberflächenentwässerungskanal, Erneuerung Wasserleitung und Asphaltierung eines Teilbereiches der Ölstampfstraße“

Für dieses Projekt war auch die Abwicklung eines wasserrechtlichen Verfahrens notwendig und dafür Projektsunterlagen zu erstellen und der Wasserrechtsbehörde vorzulegen.

Für diese Arbeiten bzw. für die Projektabwicklung (Ausschreibungen, Bauaufsicht) liegt ein Angebot von der Fa. DI Rakusch, Graz vor.

Angebotssumme: € 14.528,24 exkl. MwSt.

GV Menneweger:

Möchte anmerken, dass die Fa. Rakusch laufend Aufträge von der Gemeinde bekommt, da die Firma die Gemeinde so gut kennt und daher sollte man sie darauf hinweisen, dass es an der Zeit wäre ihre Preise einmal zu überdenken bzw. einen Preisnachlass zu gewähren. GV Menneweger stellt den Antrag, den Auftrag an die Fa. DI Rakusch zu vergeben.

GR Ballenstorfer:

Die drei Punkte wurden genau beschrieben. Die Aufträge gehen an Firmen, mit denen wir bereits Erfahrungen gemacht haben. Daher schließt sich GR Ballenstorfer dem Antrag an.

Beschluss:

Abschließend wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Planung und Bauleitung des Projektes „Oberflächenentwässerungskanal, Erneuerung Wasserleitung und Asphaltierung eines Teilbereiches der Ölstampfstraße“ an die Firma DI Rakusch mit einer Angebotssumme von € 14.528,24 exkl. MwSt. zu vergeben.

4. Projekt "L 551 Vorderstoder Landesstraße - Errichtung Gehweg (Lückenschluss) mit Kurvenentschärfung Sonnweg - Planungsarbeiten" - diverse Beschlüsse

a) Grundsatzbeschluss

b) Finanzierungsplan

Sachverhalt:

a) Grundsatzbeschluss

Seit vielen Jahren versucht die Gemeinde, das Projekt „L 551 Vorderstoder-Landesstraße – Errichtung Gehweg (Lückenschluss) mit Kurvenentschärfung „Sonnweg“ umzusetzen. Leider konnte bisher keine Finanzierung dieses Projektes zu Stande gebracht werden.

Nunmehr hat sich die Abt. Straßenbau und -erhaltung des Landes Oö. bereit erklärt, die Planungsarbeiten einzuleiten. Lt. schriftlicher Mitteilung des Landes Oö. betragen die Planungskosten (Projektierung) € 15.000,00 wovon die Gemeinde Roßleithen einen 50 %igen Anteil in Höhe von € 7.500,00 zu tragen hat.

Die Finanzierung des Gemeindeanteils ist durch in Aussicht gestellt Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oö. gesichert.

Vom Gemeinderat wäre nun der Grundsatzbeschluss für die Umsetzung der Planungs- und Projektierungsarbeiten für das gegenständliche Projekt zu fassen.

b) Finanzierungsplan

Auf Grund eines Antrages bei Landesrätin Birgit Gerstorfer gewährt das Land Oö. lt. Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 16.08.2017 der Gemeinde Roßleithen Bedarfsmittel in Höhe von € 7.500,00 für die Finanzierung des 50 %igen Anteils an den Planungs- und Projektierungskosten.

Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
BZ-Mittel	7.500	7.500
Summe in Euro	7.500	7.500

GR Baumschlager:

Das Thema wurde in der Fraktion ausführlich diskutiert und GR Wolff hat die Anmerkung eingebracht, dass die Kurve in Zukunft auch radfahrerfreundlich gestaltet werden sollte. Die Kante des Gehsteigs ist nicht radfahrerfreundlich.

Bgm. Dittersdorfer:

Es ist kein Gehsteig sondern ein durch einen Grünstreifen abgetrennter Gehweg geplant.

GR Baumschlager:

Fragt, ob man nicht einen Radweg bei der Planung des Gehweges einfließen lassen könnte.

Bgm. Dittersdorfer:

Hat gemeinsam mit Vorderstoder und Hinterstoder ein Ansuchen an LR Steinkellner gestellt, den bestehenden Radweg über Hinterstoder, Vorderstoder und Roßleithen zu erweitern. Der Radweg führt über Klaus herein, doch die genannten Orte werden ausgeschlossen. Von LR Steinkellner wurde geantwortet, dass das Projekt positiv gesehen wird und dass Vorschläge eingebracht werden können. Hier könnte man den Vorschlag einbringen, den Radweg auf der Vorderstoderer Landesstraße verlaufen zu lassen. Oder er wird über den Güterweg Riegler geführt. Das Projekt steht erst am Beginn. Sollte bei der nächsten Straßenausschusssitzung der Plan von Ing. Tutschek bereits vorliegen, wird man sich die Möglichkeiten genau ansehen. Straßenmeister Gittmaier hat Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass ein Gehweg mit dazwischenliegendem Grünstreifen geplant ist. Daher wird so viel Grund benötigt. Man wird sehen was möglich ist. Die Planer des Landes Oö. sind gefordert, ein gutes Projekt auf die Beine zu stellen.

GR Pernkopf:

Fragt, warum man weg vom üblichen Gehsteig geht, wenn der Platzbedarf durch einen Gehweg mehr wird und dieser Platz nicht vorhanden ist.

AL Aigner:

Gehwege sind nun allgemein üblich, wenn diese Form möglich ist.

GR Ballenstorfer:

Gehwege sind hinsichtlich der Erhaltung günstiger. Zum Beispiel in Bezug auf die Schneeräumung.

GR Pernkopf:

Die Schneeräumfahrzeuge für Gehsteige sind in der Gemeinde vorhanden. Es geht um den Lückenschluss. GR Pernkopf versteht nicht, warum man einen Teil mit einem hohen Gehsteig und

einen Teil mit einem Gehweg macht. GR Pernkopf denkt nicht, dass man einen Radweg über den Gehweg führen sollte. Radwege werden üblicherweise auf Nebenwegen und nicht auf Hauptstraßen geführt.

Bgm. Dittersdorfer:

Das Projekt befindet sich erst am Anfang. Wenn es Ideen in punkto Radweg gibt, können diese gerne an AL Aigner weitergeleitet werden. Ihr wäre jedenfalls wichtig, dass unsere schöne Region bei den Radwegen nicht ausgelassen wird.

GR Ballenstorfer:

Ist froh, dass es zur Planung eines Gehweges kommt. Wichtig wäre, dass Grünlandschonung betrieben wird und dass die Machbarkeit besprochen wird. Wichtig ist auch, dass man in erster Linie Gespräche mit der Familie Schöngruber führt, damit ihr die Angst genommen wird. Auch in Bezug auf den Hang. GR Ballenstorfer ist sicher, dass die Strecke gut genutzt werden wird. Wenn er selbst unterwegs ist, hat er stets ein unsicheres Gefühl. Er wird gerne seinen Grund für den Gehweg zur Verfügung stellen. GR Ballenstorfer stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen und den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Gespräche mit den Anrainern werden in nächster Zeit geführt werden. Ein Termin mit Herrn Tutschek wurde bereits festgelegt. Vielleicht muss der Hang bei der Hackl-Kurve nicht abgeschnitten werden. Vielleicht kann man auf der anderen Seite eine Lösung finden. Die Planer werden sich die Situation mit den Anrainern vor Ort ansehen und dann ein Projekt erstellen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den Grundsatzbeschluss für das Projekt „L 551 Vorderstoder Landesstraße – Errichtung Gehweg (Lückenschluss) mit Kurvenentschärfung Sonnweg – Planungsarbeiten“ zu fassen.

Anschließend beschließt der Gemeinderat durch Handhebung einstimmig, den dazugehörigen Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

5. Änderung der Verordnung über die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes - Beschluss

Sachverhalt:

Die Aufwandsentschädigung für GV-Mitglieder, die eine Aufgabengruppe zu verantworten haben bzw. einen Ausschuss als Obmann leiten, wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2009 mit 10 % des Bezuges eines nebenberuflichen Bürgermeisters festgesetzt.

Mittlerweile haben im Herbst 2015 Gemeinderatswahlen stattgefunden und neue Vorsitzende in den diversen Ausschüssen gewählt. Leider wurde unmittelbar nach der Wahl in diesem Zusammenhang vergessen, die Verordnung für die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes anzupassen. Für den Vorsitzenden des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten fehlt der entsprechende Passus in der derzeit gültigen Verordnung.

Auf Grund der gegebenen Situation wäre nun die vorliegende, entsprechend geänderte und von der Bürgermeisterin verlesene Verordnung vom Gemeinderat zu erlassen.

Vizebgm. Pawluk:

Nach der Wahl im Jahr 2015 wurde die Änderung der Verordnung leider verabsäumt. Damit alles seine Richtigkeit hat, wäre diese nun neu zu beschließen. Vizebgm. Pawluk stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Die Änderung der Verordnung über die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

6. Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.09.2017 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 21.09.2017 wird dem Gemeinderat von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Belege vom 21.06.2017 (Nr. 2173) bis 19.09.2017 (Nr.3117) wurden überprüft. Sämtliche Belege sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

Zur Abrechnung Krabbelstube Vorderstoder wird vom Prüfungsausschuss angemerkt, dass der Betrag sehr hoch erscheint.

1. Schnupperticket – Auslastung/Vergabe (Beilage A)

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2007 wurde das Schnupperticket beschlossen; seit 01.01.2008 wurden 2 Tickets angeboten. Die Tickets werden sehr gut von der Bevölkerung angenommen. Seit dem Jahr 2008 gibt es eine Auslastung zwischen 65 % und 74 %; Von Jänner bis August 2017 sind es 67 % Auslastung. Eine Aufstellung der Vergabe seit 2008 liegt dem Protokoll bei (Beilage A). Seit dem Jahr 2015 gibt es ein drittes Ticket.

Laut GR-Beschluss vom 14.12.2007 darf das Ticket an maximal 3 Tagen im Monat pro Roßleithner/in beansprucht werden. GR Kaltenbrunner hat sich die Auflistung der Vergabe der Tickets der letzten 2 Jahre am Gemeindeamt angesehen. Einige Gemeindebürger hatten bzw. haben das Ticket sehr oft reserviert und dadurch ändern die Möglichkeit zur Verwendung des Tickets genommen, da sie auf die Warteliste geschrieben wurden oder auf eine Verwendung ganz verzichteten.

Der Prüfungsausschuss ist der Meinung, falls jemand das Ticket schon 3 mal im Monat bekommen hat, dann darf er es auch öfter nutzen – wenn es noch frei ist. Zur Gleichbehandlung aller Bürger sollte darauf geachtet werden, dass allen Gemeindebürgern die Benutzung des Tickets ermöglicht wird. Auch wenn eine Preisanpassung möglicherweise bevorsteht, hofft der Prüfungsausschuss, dass diese Aktion weitergeführt werden kann.

2. Allfälliges

Bargeldsituation Volksschule und Kindergarten

In der letzten Prüfungsausschusssitzung wurde die Bargeldsituation im KG und VS angesprochen. Die Leiterin der VS und die Leiterin des KG wünschen sich beide eine Erhöhung der Bargeld-Versicherungssumme von € 1.000,- auf 2.000,-. Die Gemeinde wird einen neuen Versicherungsvertrag bei der OÖ Versicherung anfordern.

Termin nächste Sitzung

Die nächste Prüfungsausschusssitzung findet voraussichtlich am 23.11.2017 um 18.30 Uhr statt (Punkte: Bauakte, Kassaprüfung mit Kassabelegprüfung, Belege)

GR Ballenstorfer:

Würde gerne wissen, wer sich mit den geplanten Erhöhungen im nächsten Jahr beschäftigt. Auch im Hinblick auf die Erhöhung des Schnuppertickets.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass sich der Finanzausschuss bereits in einer Sitzung mit den Erhöhungen beschäftigt hat. Die Erhöhung des Schnuppertickets auf € 8,- im nächsten Jahr wird in der Dezembersitzung Teil der Tagesordnung sein.

GR Kaltenbrunner:

Aufgrund der Gemeindefinanzierung „Neu“ ist das Ticket kostendeckend zu führen. Man kann nur hoffen, dass die Auslastung auch nach der Erhöhung noch so bleibt wie bisher.

GR Pernkopf:

So eine gute Auslastung wie bisher wird es in Zukunft nicht mehr geben. Wenn Personen beispielsweise nur nach Kirchdorf fahren, werden sie gegebenenfalls aufgrund der Erhöhung auf ein Ticket verzichten.

Bgm. Dittersdorfer:

Auch in Bezug auf ein Hin- und Retoureticket nach Kirchdorf ist das Schnupperticket günstiger. Die Gemeinde hat keine Wahl. Eine Erhöhung ist notwendig um kostendeckend zu sein. In den Nachbargemeinden ist das Ticket schon seit längerer Zeit teurer.

Vizebgm. Pawluk:

Wollte auch darauf hinweisen, dass die Nachbargemeinden schon vor längerer Zeit mit dem Preis nach oben gegangen sind.

Bgm. Dittersdorfer:

Für jene die Arzttermine wahrnehmen müssen ist das Ticket immer noch eine große Unterstützung. Selbst mit der Erhöhung ist das Ticket günstiger als eine normale Bahnkarte.

7. Dringlichkeitsantrag - Nachtragsvoranschlag 2017 - Beschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 79 der O.ö. Gemeindeordnung ist ein Nachtragsvoranschlag dann zu erstellen, wenn sich zeigt, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird bzw. Kreditüberschreitungen oder Kreditübertragungen insgesamt 10 v.H. der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages übersteigen.

Da auf Grund des Voranschlages 2017 im ordentlichen Haushalt mit einem Fehlbetrag von € 441.600 zu rechnen ist, war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Der Nachtragsvoranschlag 2017 weist im **ord. Haushalt** einen **Fehlbetrag von € 491.400,--** auf.

Dies bedeutet eine **Verschlechterung des Fehlbetrages** gegenüber dem Voranschlag 2017 um **€ 49.800,--**.

(siehe Seite 14 im NVA)

Nachdem der endgültige Fehlbetrag im Jahr 2016 (Rechnungsabschluss) € 427.430,11,-- betragen hat, muss im heurigen Jahr mit einer Verschlechterung des Soll-Fehlbetrages im ord. Haushalt um ca. € 64.000,-- auf € 491.400,-- gerechnet werden.

Sämtliche Änderungen (ord.HH) über € 3.000,-- und mehr als 5 % gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2017 sind im Nachtragsvoranschlag auf den ersten Seiten angeführt.

Besonders hervorzuheben sind folgende 2 Positionen, die vor allem zu einer Verschlechterung des Fehlbetrages 2017 führen werden:

1 240000 510000 Geldbezüge d.VB der Verwaltung (Kindergarten) (Erhöhung um € 30.000,--)

Die Geldbezüge der Kindergärtnerinnen werden sich im Jahr 2017 um ca. € 30.000,-- erhöhen, da die Abfertigungszahlung an die ehemalige Kindergartenleiterin Frau Galsterer ausbezahlt wurde. Diese Zahlung war im Voranschlag 2017 noch nicht enthalten.

Ansatz 814000 Winterdienst (Erhöhung um gesamt € 38.800,-- in diesem Bereich)

Dem strengen Winter zur Folge müssen die Voranschlagssummen im Bereich Winterdienst (814000) um insgesamt € 38.800,-- erhöht werden. Man rechnet mit Gesamtausgaben in Höhe von € 216.100,-
-.

Investitionen

Für Investitionen im ordentlichen Haushalt gilt die Obergrenze von € 5.000,--. Laut Nachtragsvoranschlag wird diese Grenze mit Ausgaben in Höhe von € 3.700,-- eingehalten (Liste liegt bei)

Instandhaltungen

Die Gesamtausgaben laut Nachtragsvoranschlag ergeben - nach Abzug Anteil Instandhaltungen Kanal, die durch Anschlussgebühren bedeckt werden und Anteil Tourismus –eine Überschreitung der Grenze in Höhe von € 4.700,--. Um die Grenze bis Ende des Jahres 2017 tatsächlich nicht zu überschreiten, darf die Gemeinde nur noch das notwendigste an Instandhaltungsmaßnahmen setzen (Liste liegt bei).

Ermessensausgaben (18-€-Regelung)

Laut 18-€-Regelung darf die Gemeinde nur bis zu € 18,-- pro Einwohner an freiwilligen Ausgaben tätigen. Laut Nachtragsvoranschlag 2017 sind es € 16,96 pro Einwohner. Liste liegt bei.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der a.o. Haushalt ergab lt. Voranschlag 2017 einen Überschuss in Höhe von € 8.700,--. Im Nachtragsvoranschlag ergibt sich ein Überschuss von **€ 600,--**.

Bei den einzelnen Vorhaben ergeben sich folgende voraussichtliche Endsummen:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Fehlbetrag
211004 VS-Roßl., Erweiterung Außenanlagen	105.500,--	274.500,--		169.000,--
211005 VS-Roßl., Erweiterung Außenanl. (Zw.Fin.)	259.600,--	90.000,--	169.600,--	0,--
211006 Qualitätsverbessernde Schulausstattung	6.200,--	6.200,--	0,--	0,--
211007 VS Roßl. Infrastrukturelle Maßnahmen	21.900,--	21.900,--	0,--	0,--
240002 KG-Pießling – PV-Anlage	5.000,--	5.000,--	0,--	0,--
240003 KG-Pießling – Adaptierungen u. Verbesserungen	7.700,--	7.700,--	0,--	0,--
240004 KG-Pießling – Einbau Fußbodenheiz. Sonnenz.	16.000,--	16.000,--	0,--	0,--
262000 Reitverein Garstnertal – Reitanlagensan.Maßn.	25.000,--	25.000,--	0,--	0,--
612004 Gehsteigsanierung L551	52.800,--	52.800,--	0,--	0,--
612402 Ausb.Siedl.Straßen (Bauprogr.2015-2016)	27.900,--	27.900,--	0,--	0,--
612403 Ausb.Siedl.Straßen (Bauprogr.2017-2019)	315.900,--	315.900,--	0,--	0,--
612900 Umbau Kreuzung Roßl/Err.Pendlerparkplatz	70.900,--	70.900,--	0,--	0,--
612901 Umbau Kreuzung Roßl/Err.Pendlerparkplatz, Zw.Fin.	62.200,--	62.200,--	0,--	0,--
616102 Gtw Riegler-Generalsanierung 17	59.400,--	59.400,--	0,--	0,--
633001 Hochwasserschaden Pießlingbach	11.700,--	11.700,--	0,--	0,--
850000 WVA – Pöhleithen Quelle – UV-Entkeimung	4.300,--	4.300,--	0,--	0,--
850400 Erschließung Quelle für WVA-Roßl.	4.400,--	4.400,--	0,--	0,--
850600 WVA Roßl.-Sanierung Pöhl.Quelle	2.500,--	2.500,--	0,--	0,--
850700 WVA Roßl.; Erneuerung Hauptleitung Seebach	137.600,--	137.600,--	0,--	0,--
850800 WVA Roßl., Erneuerung Hauptleitung Seebach, Zw.Fin.	130.000,--	130.000,--	0,--	0,--
851002 Pumpstation Stöger – Generalsan.17	19.500,--	19.500,--	0,--	0,--
851600 Kanalbau BA 10 - Pießling	99.000,--	1.079.800,--	0,--	980.800,--
851601 Kanalbau BA 10 – Pießling, Zw.Fin.	980.800,--	0,--	980.800,--	0,--
Gesamt	2.425.800,--	2.425.200,--	1.150.400,--	1.149.800,--
			Überschuss:	€ 600,--

Gegenüber dem Voranschlag 2017 sind in der o.a. Aufstellung folgende 6 neue Vorhaben enthalten:

⇒ **Volksschule Roßleithen – infrastrukturelle Maßnahmen (Ansatz: 211007)**

Begründung:

Im Rahmen der Förderaktion des Landes Oö. und des Bundes für infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge der ganztägigen Schulform der Volksschule Roßleithen wurden der Gemeinde Finanzmittel in Höhe von € 21.910,70 in Aussicht gestellt bzw. bewilligt. Mit diesem Projekt können im Jahr 2017 u.a. folgende Investitionen in der Volksschule getätigt werden:

- Einbau einer Akustikdecke in der Garderobe und in einem Klassenzimmer im OG
- Ankauf eines Outdoor-Tischtennistisches
- Anschaffung eines Kombi-Dampfgarers für die Schulküche
- Anschaffung von 10 neuen Kombi-Turnmatten

Geplante Gesamtausgaben: € 21.910,70

Diese Ausgaben sind durch die Gewährung von Landes- und Bundesmittel gedeckt.

⇒ **KG-Pießling – Adaptierungen und Verbesserungen (Ansatz: 240003)**

Begründung:

Im Rahmen der zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich abgeschlossenen „15 a B-VG-Vereinbarung“ stehen für Kinderbetreuungseinrichtungen wieder öffentliche Mittel für diverse Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung. Der Kindergarten Pießling erfüllt lt. Schrei-

ben der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes Oö. die Voraussetzungen für die Gewährung von entsprechenden Bundesmitteln.

In Absprache mit der Kindergartenleitung wurden ursprünglich bei der Direktion Bildung und Gesellschaft diverse Investitionsmaßnahmen eingereicht, wobei schlussendlich für folgende Investitionen eine Genehmigung bzw. eine Finanzierung zugesagt wurde:

- Bodensanierung Regenbogenzimmer
- Div. Malerarbeiten
- Anschaffung einer Markise für den Außenbereich
- Projektbetreuung

Lt. vorliegenden Angeboten bzw. Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf € 7.655,00, wobei von der Direktion Bildung und Gesellschaft lt. Schreiben vom 12.07.2016 ein Bundeszuschuss in Höhe von € 2.551,00 (1/3 der Investitionssumme) in Aussicht gestellt wurde. Um die Abdeckung der restlichen Kosten in Höhe von € 5.104,00 wurde bei der Direktion Inneres und Kommunales um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln angesucht.

Die Abwicklung des Projektes ist für 2017 geplant.

⇒ **KG-Pießling – Einbau Fußbodenheizung Sonnentzimmer (Ansatz: 240004)**

Begründung:

Der Kindergarten der Gemeinde Roßleithen ist im ehemaligen, ca. 70 Jahre alten Volksschulgebäude untergebracht. Im Erdgeschoss befindet sich einer von drei Gruppenräumen (Sonnentzimmer). Dieser Bereich des Gebäudes ist nicht unterkellert und der Unterbau auf Grund des Alters des Gebäudes nicht ausreichend isoliert. Daher ist der Fußboden trotz Verwendung von Spieleteppichen immer kalt. Eine Erhöhung der Raumtemperatur ergibt keine ausreichende Erwärmung des Fußbodens. Nachdem sich die Kinder oft und gerne im Bereich des Fußbodens aufhalten (Bodenspielbereich), war der Einbau einer Fußbodenheizung dringend erforderlich. Zu erwartende Kosten lt. Schätzung von BM Ing. Kniewasser: € 15.984,60. Die Arbeiten konnten in den Sommerferien d.J. abgewickelt werden.

Die Finanzierung dieses Projektes ist durch die lt. Schreiben der IKD vom 30.11.2016 zugesagte Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 16.000,00 gesichert.

⇒ **Ausbau Siedlungsstraßen – Bauprogramm 2017 bis 2019 (Ansatz: 612403)**

Begründung:

Im Ausschusses für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten wurde am 24.10.2016 das Ausbauprogramm für die Asphaltierung und Sanierung des Kleinstraßennetzes wie folgt festgelegt:

2017:

6. Projekt Ölstampfstraße (Oberflächenentwässerungskanal, Wasserleitung, Straßenerneuerung)
7. Sanierung Feierabendgasse (2 Teilabschnitte)
8. Asphaltierungen Siedlungsstraßen Duller 3 und 4 und Mühlestraße (tw. Kostenersatz lt. Infrastrukturkosten-Vereinbarung)
9. Sanierung und Asphaltierung Zufahrt Mitterbauer/Stummer u. Siedlungsstraße Klotz
10. Zufahrt Fa. Schröckenfux inkl. öffentl. Parkplatz GH Sengsschmied

2018:

4. Zufahrtsstraße Müller/Antensteiner/Sulzbacher
5. Zufahrtsstraße Trinkl/Steinberger/Schoiswohl
6. Zufahrtsstraße Ferst/Reifüller (inkl. Oberflächen-Entwässerung)

2019:

2. Sanierung Siedlungsstraße Egglhof

Nach Vorgesprächen mit der Dir. Straßenbau des Landes Oö. stellte sich heraus, das entsprechende Ansuchen um Landeszuschüsse max. für 2 Jahre möglich sind.

Für die für den Zeitraum 2017 bis 2018 geplanten Straßenbauvorhaben wurden entsprechende Kostenschätzungen eingeholt, die eine Baukostensumme von insgesamt € 516.800,00 ergaben.

Daraufhin erfolgten Ansuchen um die Gewährung eines Landeszuschusses (LR Steinkellner) und Bedarfszuweisungsmittel (Landesrätin Gerstorfer).

LR Steinkellner teilte der Gemeinde mit Schreiben vom 31.03.2017 mit, dass er einen Landeszuschuss in Höhe von € 52.000,00 (2017 und 2018 jeweils € 26.000,00) bei einem Gesamtbauvolumen 2017/2018 von € 260.000,00 in Aussicht stellen kann.

LRin Gerstorfer stellte auf Grund eines Ansuchens BZ-Mittel in Höhe von € 260.000,00 für den Zeitraum 2017 bis 2018 in Aussicht.

Als weitere Einnahmen für die gegenständlichen Projekte waren Anliegerleistungen in Höhe von € 61.217,00, Anteilbeiträge aus dem ord. Haushalt (Verkehrsflächen- und Anschließungsbeiträge) in Höhe von € 15.900,00 und restliche noch unverbrauchte BZ-Mittel in Höhe von € 16.740,00 aus dem Jahr 2016 vorgesehen.

Ursprünglich geplantes Gesamtvolumen Straßenbauprogramm 2017 bis 2018: € 405.857,00

Nach Überprüfung des Bedarfszuweisungsantrages durch die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass lediglich BZ-Mittel in Höhe von € 220.000,00 gewährt werden können, da durch die vorgesehene Gemeindefinanzierung-Neu der ursprünglich zugesagte Anteil für 2018 (€ 40.000,00) im Voraus nicht zugesagt werden kann. Ebenso können die restlichen unverbrauchten BZ-Mittel aus dem Jahr 2016 (€ 16.740,00) nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Baumaßnahmen sind nunmehr geplant:

- g) Asphaltierung Siedlungsstraßen Duller 3 und 4 sowie Mühle-Straße
- h) Generalsanierung und Asphaltierung Zufahrtsstraße Mitterbauer/Stummer sowie Klotz-Siedlung
- i) Generalsanierung 2 Teilstücke der Feierabendgasse
- j) Errichtung Oberflächenentwässerungskanal, Erneuerung Wasserleitung und Straßenerneuerung Teilstück Ölstampfstraße
- k) Generalsanierung Zufahrtsstraße Fa. Schröckenfux inkl. Parkplatz GH Sengschmied (teilweise)
- l) Asphaltierung Zufahrtsstraße „Grüne Lodge“ – die Notwendigkeit dieser Baumaßnahme hat sich erst im Sommer d.J. ergeben

Die für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden Finanzmittel für das gegenständliche Projekt verringern sich dadurch lt. dem von der Direktion Inneres und Kommunales festgesetzten Finanzierungsplan vom 16.08.2017 auf € 349.117,00, wobei sich dieser Betrag auf die Jahre **2017 (€ 315.900,00)** und 2018 (€ 33.200,00) aufteilt.

Die ursprünglich für 2018 vorgesehenen Straßenbauprojekte können daher in absehbarer Zeit leider nicht realisiert werden. Weiters steht für das Projekt „Generalsanierung Zufahrt Fa. Schröckenfux inkl. Parkplatz GH Sengschmied) nur mehr ein geringer Betrag zur Verfügung. Das Projekt „Siedlungsstraße Egglhof“ wurde nicht mehr in die Planung für 2019 einbezogen.

Wie diese Projekte auf Grund der „Gemeindefinanzierung-Neu“ zu finanzieren sind, wird sich erst später herausstellen.

⇒ **Güterweg Riegler – Generalsanierung (Ansatz 616102)**

Begründung:

Auf Grund einer Initiative des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen konnte heuer der Güterweg Riegler erneuert werden. Gesamtkosten: € 118.800,00

Finanzierung:

WEV – Anteil € 59.400,00

Gemeindeanteil € 59.400,00

Der Anteil der Gemeinde ist abgedeckt durch die Gewährung von BZ-Mittel in der Höhe von € 59.400,00,--.

⇒ **Ortskanal Roßleithen – Pumpstation „Stöger“ - Generalsanierung (Ansatz 851002)**

Begründung:

Das Pumpwerk Stöger wurde mit dem Kanalbauprojekt BA 03 (Bereich Rading) im Jahr 1994 errichtet. Die eingebauten Pumpen stammen aus den Jahren 2008 bzw. 2013 und wurden daher bereits mind. einmal erneuert.

Im Zuge der 2-jahres Wartung (am 27.06.2017) der Fa. WILO (lt. Wartungsvertrag) wurden folgende Punkt bzw. Schäden festgestellt:

- Bei beiden Pumpen war die Laufradbefestigung abgerissen
- Die Einhängevorrichtung ist ausgeschlagen, dadurch ist die Pumpe nicht optimal am Kupplungsfuß befestigt. Die fehlenden Dichtungen beim Kupplungsfuß wurden bereits in die Verrohrung gedrückt, wodurch eine Verstopfung der Verrohrung auftrat. Dadurch erklärt sich zum Teil auch die schlecht Pumpleistung
- Bei der Verrohrung fehlt ein Spülanschluss; dieser ist bei einem Umbau des Pumpwerkes vorzusehen
- Durch das Wackeln des Schaltschranks (z.B. durch Wind) wird das Pumpwerk auf Grund der Regelung mittels Quecksilberschaltung oftmals gestartet, daher auch die vielen Schaltungen.

Auf Grund dieser Tatsache wurde von der Fa. WILO ein Angebot mit 2 Varianten eingeholt bzw. erstellt.

Variante 1 umfasst den Austausch der Pumpen, die Erneuerung der Einhängevorrichtung und die Erneuerung der Führungsrohre sowie die Anpassung der Verrohrung (nicht die gesamte Verrohrung).

Bei Variante 2 würde die gesamte Verrohrung inkl. Absperrschieber und Kugelrückschlagventil und die Schaltanlage (mit Einbindung in das Fernwirksystem) ebenso erneuert.

Für beide Varianten wurden wiederum 2 Pumpenvarianten angeboten. Variante 1 wären die baugleichen Pumpen (Nachfolgemodell), Variante 2 wären Wirbelradpumpen.

Auf Grundlage einer eingehenden Besprechung bzw. Beratung durch das Ingenieurbüro DI Rakusch wurde vereinbart, die besseren Pumpen anzuschaffen, da die Wirbelradpumpe für das mit Fremdstoffen (Nasstücher usw.) versetzte Schmutzwasser besser befördert und eine längere Lebensdauer aufweist. Weiters erging die Empfehlung, die umfangreichere Variante 2 umzusetzen. Dadurch wäre das Pumpwerk wieder auf dem neuesten Stand der Technik und es könnte mit dem eingebauten Spülanschluss die Druckleitung ebenso regelmäßig gewartet werden.

Von der Fa. WILO liegt ein Angebot vom 08.08.2017 wie folgt vor (Variante 2):

Angebotspreis: € 17.833,80 exkl. MWSt.

In diesem Angebotspreis ist ein Nachlass in Höhe von € 1.300,00 netto als Ersatz für die im Jahr 2014 eingebaute Pumpe enthalten.

Zu diesen Kosten kommen noch geringfügige Kosten für Baggerarbeiten und die Spülung des Pumpwerkes durch die Fa. Kähls
(geschätzte Gesamtkosten: € 19.500,00)

Die Finanzierung dieses Projektes ist durch Zuführungen von Kanalanschlussgebühren in Höhe von € 19.500,00 aus dem ord. Haushalt vorgesehen.

Schuldenstand

Siehe ab Seite 97 des Nachtragsvoranschlages

Der Gesamt-Schuldenstand wird sich von € 4.162.300,-- Anfang 2017 auf € 3.992.300,- am Ende des Jahres verringern.

Die Tilgungsraten betragen im Jahr 2017 für alle Darlehen ca. € 475.800,--. Die für die Darlehen vorgesehenen Zinsen betragen € 37.300,--.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 den Nachtragsvoranschlag 2017 eingehend besprochen und die Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Ers-GR Perner:

Der OH weist einen sehr hohen Fehlbetrag in Höhe von € 491.400,- auf. GR Perner ist den hohen Summen auf den Grund gegangen und hat sich angesehen wo sie herkommen. Zum einen spielen der Winterdienst und die Erhaltung der Straßen eine große Rolle. Zum anderen betrifft ein großer Teil die Krabbelstube, den Kindergarten und die Volksschule. Jene Institutionen die für die Bürger als „gratis“ bezeichnet werden weisen im Jahr 2016 einen Abgang von € 26.600,- bei der Krabbelstube, € 127.100,- beim Kindergarten und € 64.400,- bei der Volksschule auf. Dieser „Brocken“ umfasst insgesamt € 218.100,- wobei die Schülerfahrt, das Essen und die NM-Betreuung hier noch nicht enthalten sind. In die Bevölkerung muss hinausgetragen werden, welche Kosten für die Gemeinde entstehen. Von oben herab bekommt die Gemeinde immer mehr Verordnungen und die Bedarfszuweisungen werden nicht mehr gewährt. Der Voranschlag wurde beschlossen und von der BH Kirchdorf/Krems geprüft. Die Erhöhungen wurden nun im Nachtragsvoranschlag von der Gemeindebuchhaltung aufgezeigt. Der Nachtragsvoranschlag 2017 liegt vor und ist nachvollziehbar, daher stellt Ers-GR Perner den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Wolff:

Dankt für die Erläuterungen und stimmt Ers-GR Perner in seinen Aussagen zu. GR Wolff schließt sich dem Antrag an.

Vizebgm. Pawluk:

Es handelt sich um eine prekäre Situation. Vielleicht kann man in den Bereichen Kindergarten, Krabbelstube und Schule noch etwas tun. Man muss in Zukunft jedem Euro nachlaufen. Vizebgm. Pawluk hofft, dass die Situation irgendwann wieder besser wird und schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Aussagen entsprechen alle der Richtigkeit. Einsparungen fordern ist leicht aber es ist schwer Positionen zu finden, wo man tatsächlich einsparen kann. Man darf die hohen SHV und Krankenanstaltenbeiträge nicht vergessen. Zudem werden die Ertragsanteile scheinbar immer weniger. Unsere Kommunalsteuereinnahmen sind ein „Tropfen auf dem heißen Stein“ im Vergleich zu den Fixausgaben, die die Gemeinde hat. Bgm. Dittersdorfer ist der Ansicht, dass der Kindergarten damals mit der Elternbeitragsverordnung genauso gut funktioniert hat. Jene Eltern, die weniger Verdienst hatten, haben die € 36,- mit dem Kinderbetreuungsbonus wieder hereinbekommen. Ob diese Form wieder einmal kommt steht in den Sternen. Jedenfalls hat nicht nur die Gemeinde

Roßleithen mit diesem Problem zu kämpfen sondern auch alle anderen Gemeinden. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass der Rechnungsabschluss wieder ein besseres Ergebnis aufzeigt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den Nachtragsvoranschlag 2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

8. Allfälliges

Sachverhalt:

Sicherheitsgemeinderat

GR Baumschlager berichtet von der Veranstaltung „Gemeinsam sicher“ auf der BH Kirchdorf/Krems wo es darum ging, dass sich die Bevölkerung an der Sicherheit beteiligt. Das Thema wird in der nächsten Sitzung des Familienausschusses behandelt werden. Die Gemeinde hat die Aufgabe, einen Sicherheitsgemeinderat zu nennen. GR Baumschlager bittet die Gemeinderäte/innen darüber nachzudenken, wer diese Aufgabe übernehmen möchte. Der Sicherheitsgemeinderat soll das Bindeglied zwischen Polizei und Gemeinde sein.

Bgm. Dittersdorfer:

Dankt GR Baumschlager für die Vertretung bei der Veranstaltung. Sie und GV Ferstl waren terminlich verhindert. Bgm. Dittersdorfer fragt, ob dieser Sicherheitsgemeinderat aus einer Person oder mehreren Personen bestehen sollte.

GR Baumschlager:

Grundsätzlich sollte 1 Person diese Aufgabe übernehmen. Es können auch Personen aus der Bevölkerung oder der Wirtschaft miteinbezogen werden. Grundsätzlich sollte es jedoch ein Gemeinderat sein. Man könnte das Thema in der Gemeindezeitung veröffentlichen und abwarten, ob jemand Interesse an der Teilnahme hat.

Ers-GR Grill:

Frägt, welche Kompetenzen ein Sicherheitsgemeinderat hat. Was er darf bzw. wie er handeln kann.

GR Baumschlager:

Alleine kann der Sicherheitsgemeinderat keine Maßnahmen setzen. Es sollte so sein, dass sich die betroffenen Personen zusammensetzen, ein anstehendes Problem besprechen und versuchen eine Lösung zu finden. Anschließend sollten danach entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

GV Menneweger:

Erklärt, dass er die Funktion des Sicherheitsgemeinderates nicht wahrnehmen kann, da er in diesem Projekt als Koordinator im Bezirk fungiert. Der Sicherheitsgemeinderat hat keine Kompetenzen. Die Hoheit bleibt bei der Polizei. Es sollen sich keine Bürgerwehren, etc. bilden. Im Vordergrund steht das gemeinsame Arbeiten an der Sicherheit, wenn es wo ein Problem gibt. Die betroffenen Personen setzen sich im sogenannten „Sicherheitsforum“ zusammen und die Polizei bekommt dann sofort die nötigen Fakten auf den Tisch. Dadurch dass die Polizei immer größere Gebiete zugeteilt bekommt, geht der Kontakt zum Bürger verloren. Durch das Projekt soll auch die Bürgernähe wieder besser hergestellt werden. Die Arbeit im „Sicherheitsforum“ wird dokumentiert und der Bürger sieht, dass etwas passiert. Mit einem Aufruf an die Bevölkerung würde GV Menneweger sehr vorsichtig umgehen. Die örtlichen Polizeiinspektionen haben den Auftrag, dass sie sich selbst geeignete Leute zusammensuchen, die für diese Aufgabe geeignet sind. Das kann ein Feuerwehrkommandant, ein Firmenchef oder ein Gemeinderat sein. Es sollen neue Kommunikationsschienen gelegt werden. Mit dem I-Phone werden Social-Media-Aussendungen

getätigt (Facebook, Twitter, etc.), die dann auch über beispielsweise die Firmenchefs weitergestreut werden. Wenn ein konkretes Problem vorliegt, kann evtl. eine Person aus der Bevölkerung an der Besprechung beteiligt werden. Ansonsten sollte man auf eine öffentliche Aussendung, etc. verzichten.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Familienausschuss wird sich demnächst mit dem Thema beschäftigen. Wer die Aufgabe eines Sicherheitsgemeinderates übernehmen möchte, möge sich bitte melden.

Ausflug der Mandatare:

GR Kaltenbrunner:

Da GV Grassecker aus gesundheitlichen Gründen beim morgigen Ausflug der Mandatare ausfällt hat GR Kaltenbrunner die ehrenvolle Aufgabe die Leitung des Ausflugs zu übernehmen. Das Programm ist allen bekannt. Es geht mit dem Zug nach Graz. Abfahrt ist um 8:18 Uhr in Roßleithen. In Selzthal ist ein Umstieg in einen anderen Zug notwendig. Von Selzthal bis Graz sind Sitzplätze reserviert. In Graz angekommen geht es weiter auf den Schlossberg und zum Uhrturm. Am Nachmittag geht es in die Sporgasse und zur Murinsel. Um 17:45 Uhr fährt der Zug nach Hause am Bahnhof in Graz ab. Dies wäre der letzte direkte Zug nach Roßleithen. GR Kaltenbrunner bittet um verlässliches Erscheinen und Pünktlichkeit. Der Zug wartet auf niemanden. Zudem wünscht er sich gute Laune und empfiehlt den Mandataren, gutes Schuhwerk. Das Wetter dürfte am morgigen Tag gut werden. Ansonsten wurde von der Gemeinde ein Schlechtwetterprogramm zusammengestellt.

Bgm. Dittersdorfer:

Dankt GR Kaltenbrunner dafür, dass er so kurzfristig die Leitung übernommen hat. Bgm. Dittersdorfer hat vor langer Zeit schon einmal eine Rundführung in Graz mitgemacht hofft aber, dass sich sonst noch jemand in Graz auskennt. Das erste Ziel ist der Uhrturm am Schlossberg. Zu hoffen ist, dass im Gasthaus am Schlossberg Platz vorhanden ist. GR Kaltenbrunner hat angerufen aber die Plätze dürften schon ziemlich belegt sein. Sonst müsste man woanders essen gehen. Am Nachmittag stehen die Sporgasse und die Murinsel am Programm, wo man den Tag bei einem gemütlichen Kaffee ausklingen lässt. Die Zeit wird bestimmt schnell rum gehen. Bgm. Dittersdorfer wünscht einen schönen Mandatareausflug und bittet um Pünktlichkeit.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19:55 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen